

# Demokratie **leben!**

Lokale Partnerschaft für Demokratie im Landkreis Kusel  
- Aktiv gegen Rechtsextremismus, Gewalt und Menschenfeindlichkeit

Nach den Erfahrungen der vergangenen Jahre wurden die Förderkriterien für das Bundesprogramm „Demokratie leben!“ weiterentwickelt und angepasst. Gefördert werden Projekte, die den Zielen der „Partnerschaft für Demokratie Kusel“ entsprechen. Die Ziele sind auf der Internetseite der Partnerschaft unter [www.toleranter-kreis-kusel.de](http://www.toleranter-kreis-kusel.de) zu finden.

## I. Vergabekriterien

Grundlage der Vergabe sind folgende Kriterien:

- a. *Projektförderung mit bis zu 90 Prozent der anerkannten Kosten*
- b. *jedoch höchstens bis zu einer Summe von Euro 7000*
- c. *gefördert werden pädagogische Maßnahmen, **keine** Investitionen oder Baumaßnahmen*
- d. *förderfähig sind Honorarkosten für Referenten, die für das bewilligte Projekt tätig sind (keine Personal- oder Mitarbeiterkosten des Antragstellers)*
- e. *bei vorzeitigem, nicht genehmigtem Maßnahmenbeginn ist eine Bezuschussung nicht möglich*

Die Mittel sollen so weit wie möglich mit Sponsoring und Spenden ergänzt werden. Weiterhin soll durch Eigenanteil bzw. Drittmittel, die die Träger der Projekte aufbringen, eine Erhöhung der Projektsumme erreicht werden. Weitere projektgebundene Förderungen und Spenden zählen zu den Eigenmitteln der Träger.

Die Anträge zur Projektförderung, müssen mit einer Projektskizze und einem vollständigen Finanzierungsplan fristgerecht gestellt werden. Das Formblatt und die Fristen für die Antragstellung sind auf der Internetseite zu finden.

Die Träger müssen ihren Arbeitsschwerpunkt oder ihren Sitz im Landkreis Kusel haben.

## II. Kleinstprojekte

Bei Kleinstprojekten bis 500,00 € kann auf den Eigenanteil unter folgenden Bedingungen verzichtet werden:

1. *Bei spontanen Aktionen als Kundgebungen oder Demonstrationen gegen rechte oder menschenfeindliche Gruppierungen.*
2. *Bei Aktionen die in der Öffentlichkeit stattfinden und eine Kofinanzierung (z.B. durch Eintrittsgelder) nicht erreicht werden kann.*

## III. Der Jugendfonds

Der Jugendfonds ist Teil des Bundesprogramms und durch den Begleitausschuss an den Kreisjugendring Kusel (KJR) vergeben. Er besteht aus einer offenen Gruppe von Jugendlichen aus dem Landkreis, die eigenständig über den Mittelanteil des Jugendfonds verfügt, eigene Projekte durchführt und auch Projekte Dritter unterstützt. Die Verwendung der Mittel wird partizipativ durch die Mitglieder des Jugendfonds (bis 27 Jahre) entschieden und verausgabt.

Spätestens **zwei Monate nach der Veranstaltung** muss ein vollständiger Verwendungsnachweis eingereicht werden. Dieser umfasst einen Sachbericht (Teil I) und eine Belegliste (Teil II) mit den Kopien aller aufgelisteten Belege.